

II-3034 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1526 N

1985-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Bergmann  
und Kollegen  
an die Bundesregierung  
betreffend die Ansprüche Rückstellungsbetroffener

In Beantwortung (908/AB) der an die Bundesregierung gerichteten schriftlichen Anfrage betreffend Rückstellungsbetroffene (944/J) hat der Bundeskanzler ausgeführt, daß für die Regelung der durch die Rückstellung entzogener Vermögenschaften entstandenen Härtefälle keine gesetzliche Grundlage (mehr) besteht. Daher gibt es keine rechtliche Handhabe, seinerzeitige Entscheidungen der Rückstellungskommission, die auf unrichtigen Beurteilungsgrundlagen beruhten und infolgedessen für die Betroffenen unverschuldete Vermögensnachteile im Gefolge hatten, zu sanieren.

In den weiteren Ausführungen der Anfragebeantwortung gab der Bundeskanzler bekannt, daß bis zum Jahre 1976 Erörterungen betreffend die Regelung derartiger Härtefälle stattgefunden hätten, doch sei eine solche Regelung im Jahre 1976 abgelehnt worden. In der Folgezeit sei es im Hinblick auf die angespannte finanzielle Budgetsituation nicht mehr vertretbar erschienen, eine gesetzliche Regelung in Angriff zu nehmen, die eine Milderung der Härten aus der Rückgabe- und Rückstellungsgesetzgebung zum Ziel hat.

*Aus der Anfragebeantwortung ergibt sich demnach, daß eine gesetzliche Regelung für diese Ansprüche in erster Linie aus finanziellen Gründen unterbleibt, weil sie budgetär nicht verkraftbar erscheinen. Um die Stichhaltigkeit dieser Begründung überprüfen zu können, bedürfte es jedoch der Kenntnis der - zumindest ungefähren - Höhe dieser Ansprüche.*

*Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende*

*A n f r a g e :*

*Auf wie hoch beläuft sich die Summe aller bekannten Ansprüche, die von den durch die Rückgabe - bzw. Rückstellungsgesetzgebung Betroffenen geltend gemacht werden?*